

Luzern, den 1. Juni 1953.

Z 33 53

1. Ausserbetriebsetzung des linken StreckengeleisesAirolo - Ambri-Piotta

und

Dauernd einspuriger Betrieb auf dem richtigen StreckengeleiseAmbri-Piotta - Airolo

vom 10.-23. Juni 1953

2. Wiederaufnahme des doppelspurigen BetriebesAirolo - Ambri-Piotta.I. Allgemeines.

1. Für die Ausführung von Umbauarbeiten an den Stalvedrobrücken wird das richtige Geleise Airolo - Ambri-P. Mittwoch, den 10. Juni 1953 nach Zug 860 (4.23 Uhr) auf die Dauer von 12 Tagen ausser Betrieb gesetzt und gesperrt. Es ist nach FDR, Zif. 61.10-12 zu decken.
Das Geleise gilt für das Streckenpersonal erst als gesperrt, wenn dieses sich bei den beiden Nachbarstationen über die Aufstellung der Deckungssignale erkundigt und die Bestätigung hierüber erhalten hat. Die Fahrleitung ist als ständig unter Hochspannung stehend zu betrachten und es sind alle Vorsichtsmassnahmen nach R 323.1 und R 323.2 zu beachten. Das Unternehmenspersonal ist hierüber zu verständigen.
2. Auf dem ausser Betrieb gesetzten Geleise verkehren Transporte nach R 310.2.
3. Mit Zug 2530 (5.22 Uhr) dieses Tages wird einspuriger Betrieb auf dem Geleise Ambri-P. - Airolo aufgenommen.
Zur Umänderung der Stellwerkanlagen dürfen Zug L 216, 868F und weitere Züge im Intervall zwischen den Zügen 860 bzw. 817 und 2530 Mittwoch, den 10. Juni 1953 nicht verkehren. Airolo ordnet den Ausfall des Zuges L216 Airolo-Bellinzona an. Lok macht Vorspann 2530.
Der Streckenblock Airolo-Ambri-P. bzw. Ambri-P.-Airolo wird zwischen den Zügen 151 bzw. L 212 und 2530 ausser Betrieb gesetzt. Der Zugverkehr ist in diesem Intervall nach den Vor-

schriften des R 320.1 , Art. 15.5 zu regeln.

II. Aenderungen an den Sicherungsanlagen.

4. Die Stellwerkanlagen Airolo und Ambri werden für diesen einspurigen Betrieb abgeändert, so dass für die Zug- Ein- und Ausfahrten folgendes gilt:

A. Airolo: Fahrrichtung Süd-Nord: unverändert.

Fahrrichtung Nord-Süd: Ausfahrt nach Ambri. Ab den Geleisen 2, 3 & 5-über d.auf Ablenkung verschlossenen Weichen bei geöffnetem Ausfahrtsignal C 1/2 (grün/brandgelb)

B. Ambri-Piotta: Fahrrichtung Nord-Süd: Einfahrt von Airolo auf die Geleise 3 und 4 über die auf Ablenkung verschlossenen Weichen 1/2b bei geöffneten Signalen (Einfahrtsignal A 1/2 zeigt grün/brandgelb und das Vorseignal A* grün/brandgelb schräg übereinander).

Fahrrichtung Süd-Nord: Ausfahrt nach Airolo: unverändert.

C. Streckenblock.

5. Für die Strecke Airolo - Ambri-Piotta wird der bisherige doppelspurige Streckenblock in einen solchen für eingeleisige Linien (R 320.2) abgeändert. Zu diesem Zwecke wird in Airolo ein besonderer Blockapparat mit End-, Anfangs- und Zustimmungsfeld rechts neben dem Schalterwerk aufgestellt und in Ambri-Piotta ein Zusatzapparat mit Zustimmungsfeld auf den vorhandenen Blockapparat aufgebaut.

III. Fahrplanbehelfe.

6. Dienstfahrplan.

Für die Strecke Göschenen-Bellinzona wird ein Interims - Dienstfahrplan, der die Seiten 5-72 des Dienstfahrplanheftes 8 II, Ausgabe vom 17.Mai 1953 ersetzt, herausgegeben. Es wird besonders auf die im Interims-Dienstfahrplan auf Seiten 2 - 4 enthaltenen Aenderungen gegenüber dem Df, Ausgabe vom 17. M a i 1953 aufmerksam gemacht.

Aenderungen , die die Strecke Göschenen-Erstfeld betreffen, werden mit besonderem Z bekanntgegeben.

7. Graphik und Verzeichnis der Zug- Ein- und Ausfahrten.

Die auf Seiten 2 - 4 des Interims-Dienstfahrplanes aufgeführten Aenderungen sind im Graphik und im Verzeichnis der Zug- Ein- und Ausfahrten handschriftlich durchzuführen.

8. Die Angaben im Heft "Höchstgeschwindigkeiten für Züge der Zugreihen R, A, B" werden während der Dauer des Einspurbetriebes wie folgt ersetzt:

Seite	Station	Stationsgeschwindigkeiten					
		Reihe					
		R		A		B	
11	Airolo	3	40	3	40	3	40
	Ambri-Piotta	3	$\frac{40}{75}$	3	$\frac{40}{75}$	3	$\frac{40}{70}$
12	Ambri-Piotta	Keine Aenderung der Stationsgeschwindigkeiten					
	Airolo						

9. Während des Einspurbetriebes haben Airolo und Ambri-P. einen Bericht über den Zugverkehr (Form.7208) im Doppel zu erstellen und ein Exemplar in der Tagesmappe an die Betriebsabteilung einzusenden (FDR 33).

IV. Kreuzungsverlegungen und Ausserbetriebsetzung des Streckenblocks.

10. Karten für Kreuzungsverlegungen. Bei Kreuzungsverlegungen zwischen Airolo und Ambri-P. sind keine Karten für Kreuzungsverlegungen abzugeben (FDR 51.13, 53.4, 58.19).
11. Fahrberechtigungssignal. Das Fahrberechtigungssignal ist bei Kreuzungsverlegungen zwischen Airolo und Ambri-P. nicht anzuordnen. (FDR 12.3, 46.7, 53.5). Das Streckenpersonal ist von der Kontrolle der Fahrberechtigung der Züge enthoben. Dagegen hat es zu seiner eigenen Orientierung den Zugverkehr nach wie vor zu verfolgen und sich ausstehende Züge zu merken.
12. Ausserordentliche Halte. Da keine Karten für Kreuzungsverlegungen abzugeben sind & auch das Fahrberechtigungssignal entfällt, unterbleiben die zu diesem Zwecke vorgeschriebenen Halte (FDR 58.23).

13. Ausserbetriebsetzung des Streckenblocks.

Bei Ausserbetriebsetzung des Einspurblockes ist streng nach FDR 43 zu verfahren.

V. Wiederaufnahme des doppelspurigen Betriebes
Airolo - Ambri-P.

14. Die Wiederaufnahme des doppelspurigen Betriebes Airolo-Ambri-P. erfolgt Dienstag, den 23. Juni 1953 mit Zug 2530, (5.29 Uhr). Auf diesen Zeitpunkt werden die Stellwerkanlagen Airolo, Ambri-P. und der Streckenblock Airolo-Ambri-P. (doppelspurig) wieder normal gestellt.
15. Zwecks Normalstellung der Stellwerkanlagen dürfen Züge L 216, 868F und weitere Züge im Intervall zwischen den Zügen 860 bzw. 817 und 2530 Dienstag, den 23. Juni nicht verkehren. Airolo ordnet den Ausfall des Zuges L 216 Airolo-Bellinzona an. Lok macht Vorspann 2530. Der Streckenblock wird zwischen den Zügen 151 und 2530 ausser Betrieb gesetzt. Der Zugverkehr ist nach den Vorschriften zu regeln.
16. Der Interimsdienstfahrplan tritt mit diesem Zeitpunkt ausser Kraft und es gilt wieder der Fahrplan vom 17. Mai 1953.
17. Die Aenderungen im Heft R, A, B gemäss Ziffer 3 werden aufgehoben und es gelten wieder die ursprünglichen Angaben vom 17.V.53.

Der Kreisdirektor:

1 Planbeilage.

Wachs.

Empfangsbestätigung.

- I 1
II 1-9 sow.zutr.
III S: 1-8 sow.zutr.
P: 9
IV P: 2ab, 3, 4a sow.zutr.

Esercizio a semplice binario Airolo - Ambri-Piotta

Lucerna, giugno 1953

